

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1614/2020
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 10.09.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	15.09.2020	Ö

<b>Betreff:</b> Stellungnahme zu Vorstellung Verkehrswegeplan hier: neue oder erweiterte T-30-Zonen
Mainz, 15.09.2020  gez. Eder  Katrin Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

2013 wurde die damalige Tempo 40-Zone im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld an die aktuell üblichen Regelungen angepasst. Dabei wurden keine Tempo 30-Zonen neu geschaffen oder erweitert.

Lediglich Teile der Wallstraße sind vor längerer Zeit mit Tempo 30 begrenzt worden. In jüngerer Zeit ist zusätzlich in der Straße Am Fort Gonsenheim ein lineares Tempo 30-Streckengebot eingerichtet worden. Hintergrund in letztgenanntem Fall ist die Einrichtung von „Schutzstreifen“ für Radfahrerinnen und Radfahrer, um deren Sicherheit auf diesem Streckenabschnitt zu erhöhen.

Die Achse Am Fort Gonsenheim stellt nicht nur in der Verbindung von Finthen über Gonsenheim in die Mainzer Neustadt einen wichtigen Baustein für Pendler und Schulkinder dar. Sie dient auch dem im Ortsteil ansässigen Radverkehr als angenehm zu fahrende Route parallel zur Straße An der Allee. Bei der Einrichtung von Schutzstreifen unterstützt die Reduzierung der Geschwindigkeit für den allgemeinen Verkehr auf 30 km/h den Sicherheitsgewinn.

Im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld ist nur noch auf wenigen Straßen eine höhere Geschwindigkeiten als Tempo 30 zulässig. Neben der bereits genannten Straße An der Allee sind dies u. a. die Koblenzer Straße, die Saarstraße, die Mombacher Straße und der nördliche Teil der Wallstraße. Derzeit ist nicht geplant, in diesen wenigen Straßenabschnitte ebenfalls Tempobeschränkungen anzuordnen.

Im Übrigen ist die Zulässigkeit von Radfahrangeboten wie Radfahrstreifen, Schutzstreifen o. ä. an Kriterien wie Verkehrsbelastungen, Schwerverkehrsanteil und weitere gebunden. An den verbleibenden Achsen drängen sich daher bereits schon aus den hier genannten Gründen keine derartigen Überlegungen auf.